

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 27 (1956)
Heft: 1
Rubrik: Schweiz. Verband für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Berufsberaterkonferenz

Am 25./26. November 1955 hielt der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge seine traditionelle Herbsttagung der Berufsberaterkonferenz ab. Die Konferenz befasste sich unter dem Vorsitz ihres Obmannes F. Böhny (Zürich) mit dem gegenwärtigen Stand des schweizerischen Arbeitsmarktes und die Folgen hinsichtlich Ueberfremdung und Nachwuchs. Dr. E. Binswanger von der Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung des Biga legte die sich gegenwärtig stellenden Probleme dar.

Der zweite Konferenztag war dem land- und hauswirtschaftlichen Bildungswesen gewidmet.

Bei den Berufsberaterinnen orientierte Fräulein N. Baer, Zürich, über die Revision der Verordnung III zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung (Hauswirtschaftliches Bildungswesen), worauf Fräulein Dr. E. Siegenthaler, Sekretärin des Bernischen Landfrauenverbandes, über die berufliche Ausbildung der Bäuerin und bäuerlichen Haushaltleiterin im Kanton Bern referierte. Am Nachmittag setzte sich die Konferenz mit den beruflichen Möglichkeiten auseinander, die auf Grund der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Ausbildung bestehen (bäuerliche Haushaltlehre, Berufsprüfung für Bäuerinnen, Prüfung als bäuerliche Haushaltleiterin).

Die Konferenz der Berufsberater befasste sich mit dem Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Einleitend referierte Sektionschef A. Chaponnier von der Abteilung für Landwirtschaft im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement über die Voraussetzungen auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes worauf sich Dr. E. Jaggi, Direktor des Schweizerischen Bauernsekretariates zum Thema «Die Berufsaussichten für qualifizierte landwirtschaftliche Arbeitskräfte» äusserte.

Der Nachmittag war der Berufsbildung im Verwertungsgewerbe für Obst und Trauben gewidmet. Direktor E. Züllig orientierte zu Beginn über die Schweiz. Obst- und Weinfachschule und über Kurse und Lehrgänge.

Schweiz. Verband für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit

Auf 7. September 1955 luden die Kantone Sankt Gallen und Appenzell des Schweiz. Verbandes für Innere Mission und evangelische Liebestätigkeit zur 6. Regionaltagung ins Hotel Johannes Kessler nach St. Gallen ein.

Die Tagung war auch von zahlreichen Anstaltsleitern besucht. Sie wurde eingeleitet durch eine Andacht von Pfarrer Casparis. Im Mittelpunkt der Tagung standen zwei Vorträge.

Als erster Referent sprach Pfr. Bernoulli über «Unsere Verantwortung für die Evangelisation». Er führte dabei aus, wie notwendig es sei, sich über diese Verantwortung zu besinnen und uns über sie Rechenschaft zu geben. Die Besuche der Gottesdienste sind oft gering, die Bibelkenntnisse sind mangelhaft. Evangelisation wird daher zur wichtig Frage. — Der Beweggrund zur Evangelisation soll immer nur der Auftrag Christi sein. Evangelisieren heisst Evangelium verkündigen. Die Verkündigung ist ein Säen auf Hoffnung. Nicht alles Gesäte wird auf guten Boden fallen. Eine unbedingt Erfolg versprechende Technik kann keine christliche sein. Die Bibel weist auf zwei Formen der Verkündigung hin: Evangelisieren im

engern Sinn und Verkündigung in der Oeffentlichkeit. Als Mittel der Botschaft haben wir: Das Wort, den Gesang, das Radio, die Korrespondenz, die christliche Liebestätigkeit usw. Beim Evangelisieren soll nichts Sensationelles geboten, aber es sollen Besinnung und Verantwortung geweckt werden.

Als zweiter Referent sprach Diakon E. Hasler aus dem Lukasheim, Grabs, über «Das praktisch bildungsfähige Kind». Er wies darauf hin, dass im Lukasheim solche Kinder aufgenommen werden, die schulisch bildungsunfähig sind, wohl aber praktisch noch gefördert werden können. Im Jahre 1952 ersuchte die Regierung des Kantons St. Gallen die Kommission der werdenbergischen Erziehungsanstalt für Schwererziehbare in Grabs, ihre Anstalt umzuwandeln in ein Heim für noch praktisch Bildungsfähige, da sich sonst niemand solcher Kinder annehme. Diakon Hasler betonte, dass eine ganz wichtige Aufgabe an diesen Kindern darin bestehe, ihnen die christliche Botschaft nahe zu bringen. Trotz der grossen geistigen Schwäche der Kinder wird noch Schulunterricht erteilt. Die Schwächsten erhalten nur Rhythmik- und Gymnastikunterricht. Das Hauptgewicht des Lernens wird aber auf die manuelle Tätigkeit gelegt. Die Zöglinge werden angelernt in Nähen, Stricken, Weben, in Garten- und Landwirtschafts- und auch in Hausarbeiten. Es ist selbstverständlich, dass all dies Anlernen sehr viel Geduld und Mühe von Seiten des Lehrpersonals erfordert, da oft Lockerung eines Finger, eines Armes der eigentlichen Arbeit vorangehen muss. Das Heim hat Platz für zirka 40 Kinder. Sie werden von Gruppenleiterinnen und Kindergärtnerinnen betreut.

Beiden Referaten schloss sich eine rege Diskussion an, die bewies, auf welch grosse Interesse beide Vortragsthemen stiessen.

H. Baer

